

Bezugspreis:
 Monat 1,70 M., 3 M. 4,80 M., 6 M. 9,00 M., 12 M. 16,00 M.
 Einmalige Anfertigungskosten 1,00 M.
 Abnahme 100 Exemplare 10,00 M.
 Abnahme 500 Exemplare 45,00 M.
 Abnahme 1000 Exemplare 85,00 M.

Verkaufsstelle:
 Jochen Hefting, nachmitt.

Verlag u. Buchhandlung:
 Halle (Saale), Post 42-44.
 Postfach 107, 108
 Fernsprecher-Nr. 1067.
 Postfach-Nr. 1616.



Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Einlagenpreis:
 Die Lebensmitteleinlage 30 M., die Bekleidungs- 20 M., die sonstigen 10 M.
 Die Lebensmitteleinlage 30 M., die Bekleidungs- 20 M., die sonstigen 10 M.
 Die Lebensmitteleinlage 30 M., die Bekleidungs- 20 M., die sonstigen 10 M.

Einlagen für die Adressen:
 Die Lebensmitteleinlage 30 M., die Bekleidungs- 20 M., die sonstigen 10 M.

Druckerei:
 Halle (Saale), Post 42-44.
 Fernsprecher-Nr. 1067.
 Postfach-Nr. 1616.

Erfolgreiche Beendigung des Generalstreiks.

Wiederaufnahme der Arbeit. Bedeutung des Sieges.

Der Generalstreik ist beendet. Die Arbeiterklasse hat durch ihren operativen Kampf ihr vorerst geltendes Ziel erreicht. Sie hat sich die Wiedereinstellung der Arbeiterklasse erwungen. Die Betriebsräte sind genehmigt, die Arbeit wieder überall einzuleiten, ein Zentralrat wird die gesamten Arbeiterinteressen zusammenfassend vertreten. Und das alles wird in der Verfassung festgelegt und verankert werden.

Die Regierung verordnete noch vor 14 Tagen höchstwidrig, das Mittelstimmrecht zu verweigern. Herr Scheidemann äußerte ihm die Todesurteile und verhängte und beschloß das „Treiben“ der Arbeiterklasse in nicht zu übersehender Weise. Wäre die Arbeiterklasse nicht wie ein Mann aufgetreten, so hätten die Regierungsoffizialen alle Mittelverrichtungen der Arbeiterklasse beseitigt.

Der Generalstreik hat der Arbeiterklasse das Mittelstimmrecht im Arbeitsprozeß endgültig errungen und gesichert. Die Regierung mußte mit ihrer Mitleidenschaft einpenden — und muß nun sogar ihre Verfassung revidieren und dort den Mittelstimmrecht einarbeiten. Sie tut jetzt so, als hätte sie das „von vornherein gewollt“. Das ist ein starkes Stück! Wir werden die Mitleidenschaft der Regierung nächstens an ihren eigenen Kundgebungen und Worten darstellen.

Die Regierung greift zu diesem Akten Teufel, um den mittelständigen Generalstreik als „total überflüssig“, als ein „Wert von Null“ darzustellen. Und die kapitalistische Presse tut bereits wie besessen gegen die Streikleitung, in der neben 3 Bergarbeitern ein Metallarbeiter, ein ehemaliger Metzgermeister und ein Ingenieur sitzen. Ach, viele Menschen! Die Arbeiter wählen ihre Vertrauensmänner selber! Da haben die Kapitalisten und ihre Doppelgänger nichts zu berechnen! Die Arbeiter toben auch nicht dagegen, daß die Unternehmerorganisationen besagte Reichsämter, Handelskammern und Angestellten mit ihrer Vertretung betonen! Warum steht die kapitalistische Presse nicht gegen diesen Antrag? Also: man bleibe uns bei dem Schwindel, die Arbeiter seien nur von „ein paar Nichtarbeitern aufgebracht“ worden, vom Meise. Der Generalstreik brach mit elementarer Macht aus den Massen hervor. Wortführer, die Bedenken äußerten, wurden von den Massen beiseite gelassen. Das sind die entscheidenden Tatsachen.

Mittelstimmrecht: Der Streik, wie er, der Betriebs-, Bezirks-, Zentralrat gefordert. Man geht es wieder an die Arbeit! Jetzt ist der Rahmen extropf, in dem die Arbeiterklasse die entscheidende Mittelstimmrecht des Mittelstimmrechtprozesses verließen wird.

Streik: Die Arbeiterklasse muß dem Mittelstimmrecht nun erst den Gehalt geben. Die Räte sind da, aber wie sie arbeiten werden, das hängt vom Geiste der Arbeiterklasse ab. Die Räte müssen sich entscheidenden Einfluß erwirken, müssen Kraft und Macht gewinnen, müssen schließlich zum entscheidenden Faktor bei der Leitung der Produktion gemacht werden. Das geschieht nicht von selber, das wird nur erzielt werden durch Befestigung der Widerstände des Unternehmertums und der Regierung.

Von unten auf muß die Kraft kommen! Das ist zugleich das Lösungswort der ganzen sozialen Revolution. In die die Arbeiterklasse jetzt eingetreten und in der sie den ersten Schritt gemacht getan hat.

Der Kampf und die Opfer werden Früchte tragen. Die soziale Revolution ist nicht mehr aufzuhalten!

Die soziale Befreiung der Arbeiterklasse ist nur eine Frage des schrittweisen Weiterfortschritts. Vorwärts!

Die Einigung.

Einen Bericht über die Verhandlungen zur Beilegung des mittelständigen Generalstreiks finden die Leser an anderer Stelle. Hier lesen über die entscheidende Einigung mit der Regierung in Weimar nur die Grobstriche folgenden.

Der Vorläufige Reichsarbeitsminister Bauer, nach einer Erklärung der Reichsregierung, die Befestigung der Betriebsräte, Bezirksarbeitsräte und des Zentralarbeitsrates als wirtschaftliche Institutionen in der Verfassung ab. Dann wurde folgendes unter allgemeiner Zustimmung festgelegt:

1. Die Wahlen der Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse sollen nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften durchgeführt werden.
2. Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse des einzelnen Betriebes wählen aus ihrer Mitte in gemeinsamer, geheimer und unmittelbarer Wahl als ausübendes Organ den Betriebsrat. Er besteht aus höchstens fünf Mitgliedern, unter denen sich ein fachausschüssiger und ein technischer Angestellter des Betriebes befinden muß. Er arbeitet nach den Richtlinien, die ihm gemeinsam beide Ausschüsse oder der Betriebs- bzw. Betriebsleitungsvorstand einseitlich oder der Angestellten geben.
3. Für den Betriebsrat wird die (weiter unten folgende) Dienstamtsverordnung vereinbart.

Die vereinbarten Richtlinien wird die Regierung den Arbeitgebern mitteilen und ihnen ihre Annahme dringend empfehlen.

Bericht über die Verhandlungen.

Der Generalstreik vor dem höchsten Arbeiterrat.

Der Große Arbeiterrat in Halle hielt Donnerstag nachmittags 3 Uhr im Stadtordeamtungslokal eine außerordentlich wichtige Sitzung ab. Es galt, die Ergebnisse der letzten Zeit, einer eingehenden Erörterung zu unterziehen, sowie den Bericht der von Weimar zurückgekehrten Streikleitung einzunehmen. Schon rein äußerlich lag die Sitzung in einer außerordentlich wichtigen Lage. Die Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsminister Bauer, die im Verlauf der Verhandlungen durch die Streikleitung in Weimar durchgeführt worden waren, hatten zu einem außerordentlich wichtigen Ergebnis geführt. Die Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsminister Bauer, die im Verlauf der Verhandlungen durch die Streikleitung in Weimar durchgeführt worden waren, hatten zu einem außerordentlich wichtigen Ergebnis geführt.

Der Bericht über die Verhandlungen mit der Regierung.

Genosse Peters berichtete zunächst in ausführlicher Weise über die Verhandlungen mit der Regierung, über die Forderungen der Arbeiterpartei und die Beilegung des Generalstreiks. Nach längerer Aussprache gab Reichsarbeitsminister Bauer die Ergebnisse der Verhandlungen bekannt. Er erklärte, daß die Regierung bereit sei, die Forderungen der Arbeiterpartei zu erfüllen, die im Verlauf der Verhandlungen durch die Streikleitung in Weimar durchgeführt worden waren, hatten zu einem außerordentlich wichtigen Ergebnis geführt.

Borläufige Dienstamtsverordnung für den Betriebsrat.

1. Der Betriebsrat ist die Vertretung aller Angestellten und Arbeiter des Betriebes.
2. Der Betriebsrat hat das Recht der Entlassnahme in alle Betriebsvorgänge, soweit hierdurch keine Betriebsgeheimnisse gefährdet werden. Er sorgt mit der Betriebsleitung für einen möglichst hohen Stand der Produktion. Die Betriebsleitung teilt ihm Einvernehmen mit dem Betriebsrat jedem Mitglied derselben bestimmte Arbeitsgebiete zu.
3. Der Betriebsrat sorgt mit für die preisliche Durchführung der berg- und gewerbpolitischen und Unfallvorschriften. Er wird bei Unfalluntersuchungen von der Betriebsleitung hinzugezogen.
4. Drei vom Betriebsrat aus der Mitte der Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse bestimmten Personen, die mindestens 5 Jahre im Betrieb sind, sowie ein nicht am neu eröffneten Betriebsrat beteiligter, mindestens 1 Jahr lang in dem Unternehmen tätig gewesen sind, ist auf Wunsch Einbildung in alle wirtschaftlichen Vorgänge des Unternehmens zu ernennen.
5. Bei Wechsell- und Lohnfragen haben sich Betriebsrat und Betriebsleitung im Rahmen der in den wirtschaftlichen Organisationen getroffenen Vereinbarungen zu verständigen.
6. Jeder der Betriebsrat in den Verhandlungen von Arbeitern und Angestellten leisten zwischen den wirtschaftlichen Organisationen Grundzüge vereinbart werden. Der Betriebsrat hat gemeinsam mit der Betriebsleitung für die Durchführung dieser Grundzüge Sorge zu tragen.
7. Der Betriebsrat erhält von der Betriebsleitung ein Zimmer zur Verfügung gestellt, welchem er jederzeit zusammenkommen kann. Zweckmäßig sind gemeinsame, in festen Abständen stattfindende Besprechungen des Betriebsrats mit der Betriebsleitung unter deren Vorsitz, in denen das Arbeitsprogramm des Betriebes und die Tätigkeit der Mitglieder des Betriebsrats besprochen wird. Die Mitglieder des Betriebsrats erhalten für ihre Tätigkeit im Betriebsrat einen vollen Lohn (ohne Gehalt).
8. Jeder alle in gemeinschaftlichen Sitzungen des Betriebsrats mit der Betriebsleitung getroffenen Verhandlungen wird in der Sitzung ein Protokoll verfaßt, worin festgelegt wird, welche Angelegenheiten beauftragt werden dürfen. Betriebsleitung und Betriebsrat verpflichten sich, auf genaue Einhaltung dieser Vorschriften. Bei Verstößen behält sich die Einleitung vor, den Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen und ihn nötigenfalls klagensfähig zu machen.
9. Die Wahlperiode des Betriebsrates beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig. Einmalig jedoch in einer Betriebsreformkommission, in der mindestens die Hälfte der Betriebsrat des einzelnen Betriebs anwesend ist, die Mitglieder des Betriebsrates oder einzelnen Betriebsräte ein Mitbestimmungsrecht aus, so muß unverzüglich eine Neuwahl vorgenommen werden.
10. Die Ausführung der gemeinsamen mit dem Betriebsrat getroffenen Beschlüsse übernimmt die Betriebsleitung, der nach wie vor die Leitung des Betriebes selbst.
11. Streitigkeiten zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat entscheiden die zuständigen gerichtlichen Körperlichkeiten, sofern nicht von den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer im Zusammenwirken mit den Betriebsräten in in wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber besondere Schlichtungsstellen errichtet werden.

Was die Regierung verspricht.

Berlin 6. März. Aus den Verhandlungen zwischen den Vertretern der Berliner Arbeiterpartei und der Regierung ergaben sich folgende georgewerbliche Absichten der Regierung für die nächste Zeit:

1. Arbeiterrechte. Die Arbeiterrechte werden als wirtschaftliche Interessenvertretung grundsätzlich anerkannt und in der Verfassung verankert. Für die einzelnen Betriebe sind Betriebs-, Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse zu wählen, die bei der Regelung der allgemeinen Arbeitsverhältnisse gleichberechtigt mitanzutreten haben. Zur Kontrolle und Regelung von Produktion und Warenverteilung werden für alle Industrie- und Gewerbebetriebe Arbeitsgemeinschaften gebildet, in denen sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer

Sofortige Aufnahme der Arbeit.

Man die streikenden Arbeiter in Mitteldeutschland!

Die Verhandlungen der Arbeitervertreter mit der Reichsregierung haben zur Einigung geführt. Die Reichsregierung hat die Aufnahme der Betriebsräte, der Bezirksarbeitsräte und des Zentralarbeitsrates für alle Wirtschaftszweige in die Verfassung zugesichert. Gelegentliche Regelung soll ohne Anstöße erfolgen und dies abzuwarten. Die georgewerbliche Befestigung der Dienstamtsverordnung für Betriebsräte folgt unter Zugrundelegung der Weimarer Vereinbarung. Alle weiteren Verfestigungen über Betriebsräte usw. erfolgen durch die Weimarer. Die zur Kenntnis von Betriebsräten bleiben die gegenwärtig arbeitenden Betriebsräte im Amt. In allen Betrieben ist die Arbeit sofort wieder aufzunehmen.

Aktionsaufruf für den Generalstreik in Mitteldeutschland.

Reichsarbeitsminister Bauer beim Oberbergamt Halle.

Abbau des Streikengagements.

Es soll sofort begonnen werden. Die Einwohner der Stadt Halle, welche das Stadtgebiet von 7 Uhr abends bis 5 Uhr morgens betreten wollen, erhalten auf dem zuständigen Polizeirevier Ausweise. Die Artikel 27, 28, 29 und 30 der Verfassung werden wieder in Kraft gesetzt. Damit ist also die Pressefreiheit, sowie das Versammlungswort wieder gewährleistet. Die übrigen Bestimmungen betreffen sich mit der Umänderung von Wahlen und Wahlen mit dem Eintritt in neuer Verfassung. Die Hauptliche ist die Zurücknahme der Regierungstruppen, die so schnell als möglich erfolgen solle. Schon heute sei eine Kompanie abtransportiert worden. Die übrigen Truppen des Landbergers sollen „an um Zug“ demontiert werden und die Bildung der Wachregimenten, kleinere Verbände sollen hier bestehen, die die Hauptkräfte der Kräfte

